



(11) EP 2 371 728 B2

(12) NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Nach dem Einspruchsverfahren

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch: 24.02.2021 Patentblatt 2021/08

(51) Int Cl.: **B65D** 33/00 (2006.01)

A47G 21/00 (2006.01)

(45) Hinweis auf die Patenterteilung: 01.05.2013 Patentblatt 2013/18

(21) Anmeldenummer: 11002622.6

(22) Anmeldetag: 30.03.2011

(54) Papierbeutel

Paper bag

Sachet de papier

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

- (30) Priorität: 31.03.2010 DE 202010004435 U
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **05.10.2011 Patentblatt 2011/40**
- (73) Patentinhaber: Weber Verpackungen Friedrich Weber Nachf. GmbH & Co. KG 58739 Wickede / Ruhr (DE)

(72) Erfinder: Jahn, Klaus 33699 Bielefeld (DE)

- (74) Vertreter: Cohausz Hannig Borkowski Wißgott Patentanwaltskanzlei GbR Schumannstraße 97-99 40237 Düsseldorf (DE)
- (56) Entgegenhaltungen:

[0001] Die Erfindung betrifft einen Block umfass

[0001] Die Erfindung betrifft einen Block umfassend eine Vielzahl von Papierbeuteln gemaess Oberbegriff des Anspruches 1.

1

[0002] Solch ein Papierbeutel, sei es in Form eines Flach-und/oder Faltenbeutels, wird für den Verkauf von losen Lebensmitteln aller Art wie z.B. Backwaren verwendet. Der obere Rand wird dann meist eingerollt, um die Beuteltasche zu verschließen.

[0003] Um einen lose belegten Snack wie eine gefüllte Teigtasche im Straßenverkauf anzubieten und das Essen direkt aus der Verpackung zu ermöglichen, eignen sich die Faltenbeutel aber nur bedingt. Zum sicheren Verschließen des Faltenbeutels ist eine beträchtliche Überlänge zum Einrollen erforderlich. Eben die wirkt aber später hinderlich, wenn man den Snack anschließend aus der Verpackung essen möchte. Dafür muss dann erst der obere Teil ausgerollt und unter Umständen wieder eingerissen und entfernt werden.

[0004] Dabei besteht die Gefahr, dass zuviel abgerissen wird. Gerade bei belegten Teigrollen wie Wraps, Lahmacun oder Döner-Taschen können dann einzelne Bestandteile des Belags aus der Verpackung herausfallen und die Kleidung des Benutzers verschmutzen. Wird eine Papierserviette mitgegeben, so wird diese aufgrund austretender Flüssigkeit wie Fett oder Soße schnell unbrauchbar. Eine mitgegebene Imbissgabel verschwindet schnell in den Tiefen des Faltenbeutels.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Block der eingangs genannten Art für den Straßenverkauf von Snacks wie insbesondere gefüllten Teigtaschen zu optimieren und einen solchen Block auf einfache und hygienische Art und Weise bereit zu halten.

[0006] Gelöst wird die Aufgabe durch einen Block mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0007] Durch die Umfaltung des Beutelkörpers zwecks Ausbildung einer Zusatz-Beuteltasche liegen an der Unterkante mehrere Lagen übereinander und bilden so einen besonders flüssigkeitsfesten Bodenbereich.

[0008] Dieser kann noch dadurch verstärkt werden, dass eine zusätzliche Verklebung des Vorder- und Rückenteils im Bereich der Falzlinie vorgenommen wird.

[0009] Schließlich ermöglicht die von Seitenfalten bzw. Seitenfalzen frei geschnittene, lange Deckellasche ein einfaches Umklappen derselben ohne stärkere Rückstellkräfte.

[0010] Eine Länge der Deckellasche von wenigstens 30% der Länge des Vorderteils ermöglicht es, einen Verschluss auch dann zu erreichen, wenn der Papierbeutel stark gefüllt ist.

[0011] Eine sich über den Umfang erstreckende Perforationslinie ermöglicht das einfache und präzise Abtrennen des Kopfbereichs, so dass die Teigtasche oben aus der Haupt-Beuteltasche heraus ragt.

[0012] Der Papierbeutel kann in seinem Grundaufbau einem an sich bekannten Faltenbeutel oder einem Flachbeutel entsprechen. Vorzugsweise ist dann in dem um-

geklappten Bereich soviel Fläche von dem umgeklappten Teil des Rückenteiis entfernt, dass der umgefaltete Bereich nur noch eine außen liegende Deckfläche, sich beidseits anschließende Seitenfalten sowie sich außen an die Seitenfalten anschließende Klebelaschen zur Verbindung mit dem Rückenteil aufweist. Es liegt bei der bevorzugten Ausführungsform eben nicht mehr ein umgefalteter Teil des Rückens an dem eigentlichen Rückenteil. Dadurch wird der Beutel zum einen flexibler im Bereich der Tasche, zum anderen ergibt sich dadurch ein vorteilhafter Zuschnitt zur Ausbildung des erfindungsgemäßen Papierbeutels, der eine wirtschaftliche Fertigung ermöglicht.

[0013] Für einen Flachbeutel gilt entsprechend, dass im umgefalteten Bereich der Zusatz-Beuteltasche nur die Seitenfalze bestehen bleiben und der Bereich dazwischen entfernt wird.

[0014] Als Material kommen ein- und zweilagige Flächengebilde oder Flächengebilde mit noch mehr Lagen in Frage, also beschichtete und unbeschichtete Papiere sowie Verbundstoffe aus Papier und Aluminium oder Papier und Kunststoff. Z.B. können 2-lagige Flächengebilde aus den Lagen Papier/Papier oder Papier/PE-beschichtetes Papier o.ä. Verwendung finden.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Faltenbeutels des Blocks n\u00e4her erl\u00e4utert, wobei Bezug auf die folgenden Figuren genommen wird. Es zeigen im Einzelnen:

- Fig. 1 einen geöffneten Faltenbeutel in perspektivischer Ansicht,
 - Fig. 2 einen geschlossenen Faltenbeutel in perspektivischer Ansicht,
 - Fig. 3 einen geöffneten Faltenbeutel mit abgerissenem Kopfteil in perspektivischer Ansicht und
 - Fig. 4 mehrere Zuschnitte für einen Faltenbeutel in Draufsicht.

[0016] Figur 1 zeigt einen Faltenbeutel 10 mit einer Haupt-Beuteltasche 11 und einer Zusatz-Beuteltasche 19 und zwar perspektivisch schräg von hinten, mit Blick auf die Zusatz-Beuteltasche 19.

[0017] Die Haupt-Beuteltasche 11 besteht in an sich bekannter Weise aus einem Vorderteil 17 und einem Rückenteil 16, welche über Seitenfalten 17.1, 17.2 miteinander verbunden sind. Teilbereiche 16.1, 16.2 des Rückenteils 16 sind überlappend miteinander verklebt, um einen Schlauch auszubilden.

[0018] Das Rückenteil 16 der Beuteltasche 11 setzt sich weiter nach oben fort und bildet eine lange Deckellasche 12.

[0019] Scheinbar an das Rückenteil 16 angesetzt ist eine Zusatz-Beuteltasche 19. Diese wird jedoch tatsächlich durch einen Umschlag 15 des Haupt-Faltenbeutels 11 entlang einer unteren Falzlinie 18 gebildet. Der um-

40

geschlagene Bereich 15 besitzt gemäß der dargestellten bevorzugten Ausführungsform eine äußere Deckfläche und sich beidseits daran anschließende Seitenfalten, jedoch keinen durchgängigen Rückenbereich. Im Rücken der Zusatz-Beuteltasche 19 ist lediglich beidseits außen jeweils eine Klebelasche 15.1, 15.2 vorgesehen.

[0020] Zwischen den Klebelaschen 15.1, 15.2 befindet sich ein offener Bereich 15.3, der dadurch geschlossen wird, dass die Zusatz-Beuteltasche 19 mit ihren Klebelaschen 15.1, 15.2 an das Rückenteil 16 der Haupt-Beuteltasche 11 geklebt wird.

[0021] Die Deckellasche 12 besitzt einen Klebepunkt 13, der es ermöglicht, dass die umgeschlagene Deckellasche 12 vom Benutzer an das Vorderteil 14 angeklebt wird, so dass die in der Haupt-Beuteltasche 11 aufgenommene Speise sicher verpackt ist. Dieser Klebepunkt kann z.B. durch eine transparente oder opake Klebefolie ausgebildet sein.

[0022] Dadurch, dass die Deckellasche 12 seitlich von den Seitenfalten 17.1, 17.2 frei geschnitten ist, kann sie leicht umgelegt werden, wobei sie vollflächig am Vorderteil 14 anliegen kann. Es gibt wegen der fehlenden Falten an der Deckellasche 12 auch nur geringe Rückstellkräfte an der umgelegten Deckellasche.

[0023] Den geschlossenen Zustand des Faltenbeutels 12 zeigt Figur 2 mit Blick auf das Vorderteil 14.

[0024] Der in den Figuren 1 und 2 dargestellte Faltenbeutel 10 besitzt eine umlaufende Perforationslinie 14 an der Haupt-Beuteltasche 11. Sie ermöglicht dem Benutzer die einfache Abtrennung des Kopfbereichs der Beuteltasche 11 samt Deckellasche 12, so dass ein in der Beuteltasche 11 enthaltenes Lebensmittel direkt zugänglich wird. Der Benutzer kann das Lebensmittel weiterhin in der Beuteltasche 11 belassen, ohne es direkt anfassen zu müssen und er kann in den oben heraus ragenden Teil beißen.

[0025] Den Rest-Faltenbeutel 10, der nach dem Abtrennen des oberen Teils entlang der Perforationslinie 14 verbleibt, zeigt Figur 3.

[0026] Figur 4 zeigt ein Schnittmuster 10' zur Herstellung eines Faltenbeutels 10. Dargestellt sind zwei Zuschnitte 10' hintereinander in einer von rechts nach links verlaufenden Bahnrichtung.

[0027] Der untere Teil dient der Ausbildung des Rückenteils 16. Die strichpunktierten Linien unten kennzeichnen den Bereich, in welchem später, am fertigen Beutel, derjenige schmale Streifen 16.2 des oberen Randes des Zuschnitts liegen wird, so dass durch Überlappung ein Papierschlauch gebildet wird.

[0028] Mit 16.3, 16.4 sind die Bereiche markiert, an denen später die Klebelaschen 15.1, 15.2 des Bereichs 15 anliegen. Der Bereich 15 wird später an der Falzlinie 18 umgeklappt und dient der Ausbildung der Zusatz-Beuteltasche 19.

[0029] Durchgängig erstreckt sich die Perforationslinie 14 über die Breite jedes Zuschnitts 10'.

[0030] Wesentlich ist, dass die Fläche des Bereichs 15 an dem einen Zuschnitt 10' in einem Rücksprung 15'

an dem benachbarten Zuschnitt 10' resultiert. Auf diese Weise wird eine besonders lange Deckellasche 12 erzeugt, deren Länge der Höhe der Zusatz-Beuteltasche 19 entspricht.

[0031] Angedeutet ist in Figur 4 auch, dass die Falzlinien für die Seitenfalten 17.1, 17.2 an den Schnittkanten des Bereichs 15' enden. Dadurch hat die Deckellasche 12 keine seitlichen Faltenbereiche, die störend beim Umklappen der Deckellasche wirken könnten.

[0032] Der Versatz beim Übergang von dem für die Deckellasche 12 vorgesehenen Bereich 16.2 zu dem Bereich 15' ist gleichzeitig der Grund, dass der für die Zusatz-Beuteltasche 19 umzuklappende Bereich 15 kein durchgängiges eigenes Rückenteil hat und der in Figur 1 markierte offene Bereich 15.3 zwischen den Klebelaschen 15.1, 15.2 gebildet wird, der durch das Rückenteil 16 der Haupt-Beuteltasche 11 zu überbrücken ist.

[0033] Allgemein kann durch mehrere solcher Papierbeutel durch Übereinanderstapeln ein Block ausgebildet werden, bei dem die einzelnen Papierbeutel aneinander haften, dadurch dass die klebende Unterseite eines Klebepunktes an einer Deckellasche eines Papierbeutels auf der nicht klebenden Oberseite eines Klebepunktes eines darüber liegenden Papierbeutels haftet. Dabei ist ein Klebepunkt als Klebefolie ausgebildet.

[0034] Durch Verkaufspersonal kann von einem solchen Block jeweils ein einzelner Papierbeutel leicht entnommen werden, wobei die Klebefläche des Klebepunktes bis zur Entnahme hygienisch abgedeckt bleibt. Hierbei weist der Klebepunkt bevorzugt auch eine lebensmittelverträgliche Klebebeschichtung auf.

[0035] Hier ist es besonders vorteilhaft, das die glatte nicht klebende Oberseite eines Klebepunktes diejenige Fläche bildet, auf der die klebende Unterseite des darüber liegenden Klebepunktes haftet. Hierdurch lassen sich die Papierbeutel zerstörungsfrei voneinander trennen, da beim Trennen der Papierbeutel keine Kräfte in das Papier der Beutel eingeleitet werden. Auch kann hierdurch eine separate Schutzfolie zum Schutz der klebenden Seite eines Klebepunktes vollständig entfallen. [0036] Die klebenden Seiten der Klebepunkte können

alternativ einen stark haftenden Kleber oder einen nur leicht haftenden Kleber aufweisen. Der Kleber wird in diese Kategorien dahingehend unterschieden, dass bei einem stark haftenden Kleber die Deckellasche nach einem Verschließen nicht wieder zerstörungsfrei zu öffnen ist, wohingegen dies bei einem leicht haftenden Kleber möglich ist.

[0037] Bei der Ausbildung eines Blocks aus mehreren Papierbeuteln ist auch der stark haftende Kleber zumindest so gewählt, dass die Papierbeutel vom Block zerstörungsfrei entnommen werden können.

55 Patentansprüche

1. Block umfassend eine Vielzahl von Papierbeuteln (10), jeweils umfassend wenigstens ein Vorderteil

15

20

25

30

45

50

55

(17) und ein Rückenteil (16), die jeweils über wenigstens eine Seitenfalte (17.1, 17.2) oder einen Seitenfalz miteinander verbunden sind und die eine Haupt-Beuteltasche (11) ausbilden, wobei sich das Rückenteil (16) in einer nach oben, über die Cberkante des Vorderteils (17) aufragenden Deckellasche (12) fortsetzt, und wobei sich das Vorderteil (17) mit den Seitenfalten (17.1, 17.2) oder einem Seitenfalz nach unten hin über einen Falz (18) des Rückenteils (16) fortsetzt und dass der Papierbeutel (10) an dem Falz (18) nach hinten umgeklappt und mit seinem umgeklappten Bereich (15) zur Ausbildung einer nach oben offenen Zusatz-Beuteltasche (19) an das Rückenteil (16) angeklebt ist und die Deckellasche (12) eine Ausstanzung aufweist, die mit einem als Klebefolie ausgebildeten Klebepunkt (13) hinterlegt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Papierbeutel zu einem Block übereinander gestapelt sind, wobei die an der Deckellasche angeordnete durch die Ausstanzung hindurchwirkende klebende Seite eines Klebepunktes jedes einzelnen Papierbeutels mit Ausnahme des untersten oder obersten mit der nicht klebenden anderen Seite des Klebepunktes eines darunter befindlichen Papierbeutels lösbar klebend verbunden ist.

- 2. Block nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die nicht klebende Seite eines Klebepunktes eines Papierbeutels, insbesondere ohne Zwischenfügung einer Schutzfolie, eine Schutzfläche bildet für die klebende, durch eine Ausstanzung hindurchwirkende Seite eines Klebepunktes des darüber befindlichen Papierbeutels.
- Block nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass bei jedem Papierbeutel (10) der Boden der Haupt-Beuteltasche (11) durch den Falz (18) gebildet ist.
- 4. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass bei jedem Papierbeutel (10) im Bereich des Falzes (18) das Vorder- und das Rückenteil (16, 17) miteinander verklebt sind.
- 5. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass bei jedem Papierbeutel die Länge der Deckellasche (12) mindestens 30% der Länge des Vorderteils entspricht.
- 6. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Papierbeutel als Faltenbeutel (10) ausgebildet ist, bei dem das Vorder- und das Rückenteil mit einer nach innen geschlagenen Seitenfalte eine W-förmige Konfiguration einnehmen.
- Block nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der umgefaltete Bereich (15) eine Deckfläche

und beidseits Seitenfalten aufweist sowie sich außen an die Seitenfalten anschließende Klebelaschen (15.1, 15.2) zur Verbindung mit dem Rückenteil (16).

- Block nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der umgefaltete Bereich (15) zwischen den Klebelaschen (15.1, 15.2) einen offenen Bereich (15.3) aufweist.
- 9. Block nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Papierbeutel (10) als Flachbeutel ausgebildet ist, bei dem das Vorder- und das Rückenteil über einen teilweise überlappenden Seitenfalz verbunden sind.
- 10. Block nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der umgefaltete Bereich eine Deckfläche und beidseits Seitenfalze aufweist sowie sich außen an die Seitenfalze anschließende Klebelaschen zur Verbindung mit dem Rückenteil.
- **11.** Block nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der umgefaltete Bereich zwischen den Klebelaschen einen offenen Bereich aufweist.
- 12. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Papierbeutel aus einem Papier-Aluminiumfolien-Laminat oder einer Papier-Kunststofffolien-Kombination gebildet ist.

Claims

Block comprising a multiplicity of paper bags (10), each comprising at least one front part (17) and one rear part (16) which are each connected to one another by means of at least one side gusset (17.1, 17.2) or a side fold and which form a main pouch (11), wherein the rear part (16) extends into a cover flap (12) which projects upwards beyond the top edge of the front part (17), and wherein the front part (17) with the side gussets (17.1, 17.2) or a side fold extends downwards beyond a fold (18) of the rear part (16) and in that the paper bag (10) is folded rearward at the fold (18) and with its folded-back region (15) is glued to the rear part (16) for the purpose of the formation of an additional pouch (19) which is open at the top, and the cover flap (12) comprises a punching which is backed by an adhesive point (13) embodied as an adhesive film, characterized in that the paper bags are stacked one on top of the other to form a block, wherein the adhesive side of an adhesive point, said side being arranged on the cover flap and being effective through the punching, of each individual paper bag, with the exception of the lowermost or the uppermost, is detachably connected adhesively to the non-adhesive other side of the

10

15

20

30

35

40

adhesive point of a paper bag located thereunder.

- 2. Block according to Claim 1, characterized in that the non-adhesive side of an adhesive point of a paper bag, in particular without an intermediate layer of protective film, forms a protective area for the adhesive side of an adhesive point, said side being effective through the punching, of the paper bag located above.
- 3. Block according to either of the preceding claims, characterized in that, in the case of each paper bag (10), the base of the main pouch (11) is formed by the fold (18).
- **4.** Block according to one of the preceding claims, **characterized in that**, in the case of each paper bag (10), the front and rear parts (16, 17) are adhesively bonded to one another in the region of the fold (18).
- 5. Block according to one of the preceding claims, characterized in that, in the case of each paper bag, the length of the cover flap (12) corresponds to at least 30% of the length of the front part.
- 6. Block according to one of the preceding claims, characterized in that each paper bag is embodied as a folding bag (10) in which the front and rear parts form a configuration in the shape of a "W" by means of an inwardly folded side gusset.
- 7. Block according to Claim 6, characterized in that the folded-back region (15) comprises a cover area and side gussets on both sides as well as adhesive flaps (15.1, 15.2), which are adjacent to the outside of the side gussets, for connection with the rear part (16).
- 8. Block according to Claim 7, characterized in that the folded-back region (15) has an open region (15.3) between the adhesive flaps (15.1, 15.2).
- 9. Block according to one of Claims 1 to 5, **characterized in that** each paper bag (10) is embodied as a flat bag in which the front and rear parts are connected by means of a partially overlapping side fold.
- 10. Block according to Claim 9, characterized in that the folded-back region comprises a cover area and side folds on both sides as well as adhesive flaps, which are adjacent to the outside of the side folds, for connection with the rear part.
- **11.** Block according to Claim 9, **characterized in that** the folded-back region has an open region between the adhesive flaps.
- 12. Block according to one of the preceding claims,

characterized in that the paper bag is formed from a paper/aluminium foil laminate or a paper/polymer film combination.

Revendications

- Bloc comprenant une multiplicité de sachets en papier (10), comprenant chacun au moins une partie antérieure (17) et une partie postérieure (16), qui sont respectivement reliées l'une à l'autre par au moins un soufflet latéral (17.1, 17.2) ou un pli latéral et qui forment une poche de sachet principale (11), la partie postérieure (16) se prolongeant en un rabat de couvercle (12) s'étendant vers le haut au-delà du bord supérieur de la partie antérieure (17) et la partie antérieure (17) avec les soufflets latéraux (17.1, 17.2) ou un pli latéral se prolongeant vers le bas audelà d'un pli (18) de la partie postérieure (16) et en ce que le sachet en papier (10) est replié vers l'arrière au niveau du pli (18) et est collé sur la partie postérieure (16) par sa région repliée (15) pour la formation d'une poche de sachet supplémentaire (19) ouverte vers le haut et le rabat de couvercle (12) présentant une découpe, qui est doublée avec un point de collage (13) sous forme de feuille adhésive, caractérisé en ce que les sachets en papier sont empilés en un bloc les uns sur les autres, la face adhésive d'un point de collage de chaque sachet en papier individuel, à l'exception du plus bas ou du plus haut, disposée sur le rabat de couvercle et agissant à travers la découpe, étant assemblée par collage détachable avec l'autre face non adhésive du point de collage d'un sachet en papier se trouvant en dessous.
- 2. Bloc selon la revendication 1, caractérisé en ce que la face non adhésive d'un point de collage d'un sachet en papier, en particulier sans interposition d'une feuille de protection, forme une surface de protection pour la face adhésive, agissant à travers une découpe, d'un point de collage du sachet en papier se trouvant au-dessus.
- 45 3. Bloc selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que pour chaque sachet en papier (10), le fond de la poche de sachet principale (11) est formé par le pli (18).
- 50 4. Bloc selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que pour chaque sachet en papier (10), la partie antérieure et la partie postérieure (16, 17) sont collées l'une à l'autre dans la région du pli (18).
 - 5. Bloc selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que pour chaque sachet en papier, la longueur du rabat de couvercle

- (12) correspond à au moins 30 % de la longueur de la partie antérieure.
- 6. Bloc selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que le sachet en papier est réalisé sous la forme de sachet à soufflet (10), dans lequel la partie antérieure et la partie postérieure prennent une configuration en forme de W avec un soufflet latéral renvoyé vers l'intérieur.

7. Bloc selon la revendication 6, caractérisé en ce que la région repliée (15) présente une face de couverture et sur les deux côtés des soufflets latéraux, ainsi que des rabats adhésifs (15.1, 15.2) se raccordant extérieurement aux soufflets latéraux pour l'assemblage avec la partie postérieure (16).

8. Bloc selon la revendication 7, caractérisé en ce que la région repliée (15) présente une région ouverte (15.3) entre les rabats adhésifs (15.1, 15.2).

9. Bloc selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que chaque sachet en papier (10) est réalisé sous la forme d'un sachet plat, dans lequel la partie antérieure et la partie postérieure sont reliées par un pli latéral à recouvrement partiel.

- 10. Bloc selon la revendication 9, caractérisé en ce que la région repliée présente une surface de couverture et sur les deux côtés des plis latéraux, ainsi que des rabats adhésifs se raccordant extérieurement aux soufflets latéraux pour l'assemblage avec la partie postérieure.
- 11. Bloc selon la revendication 9, caractérisé en ce que la région repliée présente une région ouverte entre les rabats adhésifs.
- **12.** Bloc selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le sachet en papier est formé d'un stratifié papier-pellicule d'aluminium ou d'une combinaison papier-pellicule de matière plastique.

10

20

25

35

40

45

50

55







